

Sachbearbeiter: Martin Waizenegger

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit  Ja  Nein

Beteiligung Ortschaftsrat/-räte  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:  
Tischvorlage

1. Betreff:

Fördersituation Georg-Schneider-Haus

2. Sachdarstellung:

Fördermöglichkeit nach dem Sonderprogramm des Bundestages

Bereits im Jahr 2018 hat sich die Stadt Leutkirch um Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Bundestages „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einer beantragten Fördersumme von 1.359.000 € beworben. Unser Förderantrag konnte 2018 und 2019 nicht berücksichtigt werden, da das Programm um ein Vielfaches überzeichnet war. Im Jahr 2020 wurden nochmals Mittel für dieses Programm zur Verfügung gestellt. Eine neue Vorhabenskizze für das Georg-Schneider-Haus musste nicht eingereicht werden. Über die im Jahr 2018 nicht berücksichtigten Bauvorhaben wurde am 11.03.2020 neu entschieden. Am 25.05.2020 erhielten wir die Information, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Förderung für das Georg-Schneider-Haus beschlossen hat. Wir wurden informiert, dass für die Sanierung/Neubau Georg-Schneider-Haus 1.000.000 Mio. € Zuschüsse bereitgestellt werden. Wir wurden über den weiteren Ablauf des Förderantragsverfahrens informiert, und Anfang Juli zum Koordinierungsgespräch für den 23.07.2020 nach Stuttgart eingeladen.

Fördermöglichkeiten im Rahmen der Stadtsanierung

Am 11.11.2019 wurde die Sanierungssatzung für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Entlang der Eschach“ beschlossen. Grundsätzlich sind Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden auch über dieses Programm förderfähig. Vom Regierungspräsidium Tübingen wurde die Förderfähigkeit von umfassenden Modernisierungsmaßnahmen des Georg-Schneider-Hauses bestätigt. Am 06.07.2020 wurden auch eine mögliche Förder- und Kostenaufteilung zwischen dem Bundesprogramm („Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“) und dem Stadtsanierungsprogramm besprochen. Dies hätte für die Stadt Leutkirch den Vorteil, dass wir durch eine Verknüpfung der beiden Förderprogramme eine höhere Fördersumme bekommen können und dadurch unseren kommunalen Anteil verringern.

Beim Koordinierungsgespräch am 23.07.2020 in Stuttgart konnten wir diese neue Überlegung den Vertretern der Bundesförderung vorstellen. Es ist beabsichtigt den Umbau des Gebäudes von 1920 aus dem Antrag herauszulösen und über die Stadtsanierung umzusetzen (Regelförderung 36 %, eventuell kann dies bei stadtbildprägendem Gebäude auf 51 % erhöht werden). Der Ersatzneubau der Gebäudeteile aus den 1960er Jahren würden wir dann im Bundesprogramm (bei gleichbleibender Fördersumme von max. 1.000.000 €) belassen. Die Bauabschnitte werden dabei voneinander komplett abgegrenzt.

Dieser Vorgehensweise haben beide Zuwendungsgeber grundsätzlich zugestimmt. Im Antrag für das Bundesprogramm muss allerdings konkret und gut begründet werden, warum auch der alleinige Ersatzneubau die Bundesinteressen vollumfänglich bedient. Auf die Nutzung durch Vereine und die Bevölkerung ist dabei besonderer Wert zu legen. Es wurde vom Zuwendungsgeber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass großer Wert auf energetisches und nachhaltiges Bauen gelegt wird. Der Zuwendungsantrag Paket 1 wurde zum 03.09.2020 eingereicht und das Paket 2 mit prüffähigen Bauunterlagen ist bis Frühjahr 2021 einzureichen.

### Gebäude Wangener Straße 58

Im Jahr 2019 eröffnete sich die Möglichkeit das Gebäude Wangener Straße 58 („Pavatexgebäude“) zu erwerben um hier mittelfristig die Nutzung des Georg-Schneider-Hauses unterzubringen. In der Sitzung am 31.07.2019 wurden dem Gemeinderat hierzu mögliche Nutzungsoptionen vorgestellt.

### Weiteres Vorgehen

Aufgrund der neuen Fördersituation ergeben sich neue Nutzungskonzeptionen für das GSH und das Pavatexgebäude:

- Variante A: Umsetzung „große Variante GSH“ (Neubau mit Fördermittel aus dem Sonderprogramm + Sanierung Bestandsgebäude aus 1920er Jahren über Stadtsanierung)
- Variante B: Umsetzung „kleine Variante GSH“ (mit Fördermittel „nur“ aus der Stadtsanierung): Sanierung des eigentlichen GSH, Abbruch der Anbauten und
- Variante B': Verlagerung dieser Nutzung in das Pavatexgebäude (keine Büroräume)
- Variante C: Nutzungskonzeption für Pavatexgebäude bei Umsetzung von A
- Variante C 1: UG + EG Stadt (Archiv und Büroräume), OG + DG Vermietung an Pavatex
- Variante C 2: UG Archiv, EG 2 gruppiger Kindergarten, OG + DG Büroräume
- Variante C 3: UG + EG Stadt (Archiv und Büroräume) OG + DG Vermietung an Arztpraxen
- Variante D: „große Variante Pavatex-Gebäude“ mit Anbau und Archiv (keine Büroräume) – Verkauf Georg-Schneider-Haus

### Kostenrahmen:

	Gesamtkosten	Bundesprogramm	Stadtsanierung	ELR barrierefrei	KiTa-Fachförd.	Anteil Stadt
Variante A	3.560.000 €	1.000.000 €	290.000 €			<b>2.270.000 €</b>
			(410.000 €)			<b>(2.150.000 €)</b>
Variante B	1.150.000 €		360.000 €			790.000 €
			(510.000 €)			(640.000 €)
Variante B'	1.570.000 €			prüfen		1.570.000 €
						<b>2.360.000 €</b>
						<b>(2.210.000 €)</b>
Variante C1	540.000 €					<b>540.000 €</b>
Variante C2	2.610.000 €			prüfen	240.000 €	<b>2.370.000 €</b>
Variante C3	1.550.000 €					<b>1.550.000 €</b>
Variante D	3.380.000 €			prüfen		<b>3.380.000 €</b>

Das Projekt kann nur durch die finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt werden. Die Verwaltung schlägt vor die Variante A, „große Variante GSH“ (Neubau mit Fördermittel aus dem Sonderprogramm + Sanierung Bestandsgebäude aus 1920er Jahren über Stadtsanierung), umzusetzen. Während der Umbauzeit können Räume im Pavatexgebäude als Ausweichquartiere genutzt werden. Als nächster Schritt wird ein Planungswettbewerb nach VgV (Vergabeordnung) empfohlen. Die Maßnahme soll dann in den Jahren 2021 bis 2024 umgesetzt werden. Die benötigten Mittel werden in den Haushalten 2021 bis 2024 eingestellt. Im Haushaltsjahr 2020 ist bereits eine Planungsrate enthalten.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung  
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht  
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:		HH-Jahr	HH-Stelle
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	
	siehe Anlage 1 €	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig		
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig		
	Deckungsvorschlag HH-Stelle:	HH-Jahr:	

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Integration, Musikschule, Erwachsenenbildung, Sport- und Gesundheitsbildung, Stadtorchester

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Bildung, Kultur und Freizeit

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

Das Projekt kann nur durch die finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Variante A „große Variante GSH“ (Neubau mit Fördermittel aus dem Sonderprogramm + Sanierung Bestandsgebäude aus 1920er Jahren über Stadtsanierung) umzusetzen und einen Planungswettbewerb nach VgV durchzuführen. Die weiteren Planungen werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Finanzierung gemäß Anlage 1 wird bewilligt und die benötigten Mittel werden in den Haushalten 2021 bis 2024 eingestellt.

Leutkirch im Allgäu, 17.09.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Martin Waizenegger

Martin Waizenegger

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle

---